

Besucherordnung Naturkundemuseum Ostbayern

Die Besucherordnung ist für alle Besucher*innen verbindlich. Mit dem Betreten des Gebäudes erkennen Sie die Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen an.

Den Anweisungen des Personals ist jederzeit Folge zu leisten. Das Aufsichtspersonal ist angehalten, auf die Einhaltung der Besucherordnung zu achten. Besucher*innen, die gegen unsere Regelungen verstoßen, können aus dem Museum verwiesen werden. Der Besuch des Museums kann ihnen zeitweise oder dauerhaft untersagt werden. Anspruch auf Rückzahlung des Eintrittsgeldes besteht in diesen Fällen nicht.

- 1) Das Naturkundemuseum darf von Besucher*innen ausschließlich während der Öffnungszeiten und nur mit gültiger Eintrittskarte betreten werden. Der Einlass endet ca. 20 Minuten vor der Schließzeit.
- 2) Es gelten die veröffentlichten Eintrittspreise. Diese hängen im Eintrittsbereich aus bzw. können der Homepage entnommen werden.
- 3) Das Museum darf nur am Haupteingang betreten oder verlassen werden.
- 4) Kinder unter 14 Jahren ist der Eintritt und Aufenthalt nur in Begleitung einer erwachsenen Begleitperson gestattet. Diese ist für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich.
- 5) Lehrer*innen und Gruppenleiter*innen werden gebeten, auf ein angemessenes Verhalten der ihnen zugehörigen Kinder und Jugendlichen zu achten und bei ihren Gruppen zu bleiben (auch bei Führungen). Sie sind nicht von ihrer Aufsichtspflicht entbunden.
- 6) Um generelle Rücksichtnahme auf andere Besucher*innen wird gebeten. Wir bitten daher auch darum, das Telefonieren sowie die Wiedergabe von Tonaufnahmen in den Ausstellungsräumen und Fluren zu unterlassen.
- 7) Um die Ausstellungsstücke nicht zu beschädigen, bitten wir darum, diese nicht zu berühren, außer dies ist explizit erlaubt und gekennzeichnet.
- 8) Foto-, Film- und Tonaufnahmen im Gebäude sind ausschließlich zur persönlichen, nicht-kommerziellen Nutzung, ohne Stativ und Blitzlicht gestattet. Anderweitige Verwendungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Museumsleitung des Naturkundemuseums Ostbayern.
- 9) Tiere dürfen nicht mit in das Museumsgebäude hineingenommen werden. Ausnahmen bestehen hierbei für jegliche Art von Assistenz-/Begleithunden.
- 10) Die Garderobe am Eingang des Museums darf gern genutzt werden. Bitte lassen Sie dort jedoch keinerlei Wertsachen zurück, eine Haftung für ihre persönlichen Gegenstände seitens des Museums wird ausgeschlossen. Große Taschen oder Rucksäcke bitte an der Eintrittskasse zur Aufbewahrung abgeben, sie sind in den Ausstellungsräumen nicht gestattet.
- 11) Rollschuhe, Inlineskates, Skateboards, Roller oder ähnliche Gegenstände sind im Gebäude nicht erlaubt; gleiches gilt für Drohnen jedweder Art.
- 12) Bitte beachten Sie, dass im gesamten Museum ein generelles Rauchverbot gilt.
- 13) Das Essen und Trinken ist in den Ausstellungsräumen nicht gestattet. Bitte nutzen Sie dazu den Glasveranda-Bereich im EG oder den Eingangsbereich/Garderobebereich.
- 14) Aus Sicherheitsgründen findet eine Videoüberwachung innerhalb des Gebäudes sowie außen am Eingangsbereich statt.
- 15) Diese Besucherordnung gilt für den allgemeinen Museumsbetrieb. Bei Veranstaltungen können hiervon abweichende Anweisungen getroffen werden. Die von den Ausnahmevereinbarungen nicht betroffenen Bestimmungen der Besucherordnung behalten dabei ihre Gültigkeit.
- 16) Bei Zuwiderhandlung dieser Besucherordnung sowie für alle evtl. Schäden haften die Verursacher bzw. ihre Aufsichtsperson. Dies gilt ebenso für Kosten, die durch das unberechtigte Auslösen von Alarm- und Sicherheitssystemen entstehen. Das Museum haftet nur für Schäden bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Schadensfälle sind grundsätzlich umgehend an der Eintrittskasse bekannt zu geben.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen und informativen Aufenthalt im Naturkundemuseum Ostbayern. Unser Aufsichtspersonal ist jederzeit für Sie ansprechbar.

Besucherordnung Naturkundemuseum Ostbayern

Erweiterung der Besucherordnung bezüglich der Covid-19-Pandemie

- 1) Im gesamten Gebäude gilt eine generelle FFP2-Maskenpflicht für Personen ab 15 Jahren – Personen ohne Mund-Nasen-Bedeckung erhalten keinen Einlass bzw. müssen das Haus wieder verlassen, wenn diese nicht ordnungsgemäß getragen wird. Masken jeglicher Art müssen von den Besucher*innen selbst mitgebracht werden, sie können nicht im Museum erworben werden. Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren. Kinder von 6 bis 14 Jahren müssen lediglich eine Mund-Nasen-Bedeckung („OP-Maske“) tragen.
- 2) Wenn Sie sich krank fühlen, Fieber, Husten oder ähnliche Symptome haben (z. B. Verlust des Geschmacks- und/oder Geruchssinns), kürzlich Kontakt zu SARS-CoV-2 infizierten oder in Quarantäne befindlichen Personen hatten, dürfen Sie das Gebäude nicht betreten.
- 3) Den Eingangsbereich des Museums dürfen jeweils nur Einzelpersonen oder ein Haushalt gleichzeitig betreten, um den Mindestabstand von 1,50 m sowie die maximal zulässige Gesamtpersonenzahl des Raumes zu gewährleisten. Der Wartebereich befindet sich vor der Eingangstür im Außenbereich. Bitte haben Sie gegebenenfalls etwas Geduld und achten Sie auch draußen auf die Wahrung des Mindestabstands.
- 4) Bei einem Inzidenzwert bis 100 ist die Besucherzahl im gesamten Museum auf insgesamt 15 Besucher*innen beschränkt. Der Einlass ist nur mit dem Ausfüllen eines Formulars zur Kontaktnachverfolgung möglich. Dadurch kann es unter Umständen zu Wartezeiten im Außenbereich des Gebäudes kommen. Wir bitten gegebenenfalls um Geduld.
- 5) Grundsätzlich gilt zu jeder Zeit Ihres Aufenthalts im Museumsgebäude die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,50 m zu haushaltsfremden Personen. Bitte achten Sie auch bei Ihren Kindern auf die entsprechende Einhaltung.
- 6) Auf jeder Etage steht für Sie Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- 7) Bitte beachten Sie die Husten- und Niesetikette – wenden Sie sich von anderen Personen so weit wie möglich ab und Husten oder Niesen Sie in die eigene Armbeuge.
- 8) Am Eingang jedes Raumes befindet sich ein Informationsschild, wie viele Personen sich gleichzeitig in diesem Raum aufhalten dürfen. Bitte achten Sie auf die Einhaltung dieser maximalen Anzahl und warten Sie gegebenenfalls bis andere Personen den Raum verlassen haben, bevor Sie eintreten.
- 9) Der Toilettenbereich darf immer nur von einer Person oder Personen eines Haushalts betreten werden. Zu diesem Zweck finden Sie dort vor der Eingangstür einen Kleiderbügel mit einem Schild mit der Nummer „1“ vor, den Sie bitte beim Betreten des Bereiches mitnehmen und nach Verlassen des Toilettenbereiches wieder zurückhängen, um zu signalisieren, dass die nächste Person/der nächste Haushalt den Bereich betreten kann.
- 10) Bitte achten Sie auf gründliches Händewaschen, eine entsprechende Anleitung ist über den Waschbecken in den Toilettenräumen angebracht.
- 11) Bestimmte Bereiche der Ausstellung müssen leider geschlossen bleiben, beispielsweise aufgrund geringer Größe des Raumes oder fehlender Lüftungsmöglichkeiten (z. B. „Waldabteilung“ und Mineralienraum).
- 12) Einige Mitmach-Exponate können momentan leider nicht verwendet werden (wie z. B. die Liedtreppe oder das Lithophon).
- 13) Der Fahrstuhl darf nur von Personen eines Haushalts gemeinsam verwendet werden. Alle anderen Personen müssen einzeln befördert werden.
- 14) Veranstaltungen wie Konzerte, Vorträge, Führungen und sonstige museumspädagogische Programme in den Räumlichkeiten des Museums können momentan leider nicht angeboten und durchgeführt werden.
- 15) Die hintere Treppe, von den geologischen Ausstellungsräumen ins 1. OG, darf ausschließlich als „Einbahnstraße“ in Richtung der darüberliegenden Etage verwendet werden. Bitte benutzen Sie ansonsten den Fahrstuhl oder das große Treppenhaus.
- 16) Die begehbaren Ausstellungsräume und Flure werden regelmäßig (etwa alle 60 Minuten) vom Aufsichtspersonal gelüftet, Handläufe, Türklinken u. ä. regelmäßig zu Ihrer Sicherheit desinfiziert.

Wir danken für Ihr Verständnis!